

Sachsen-Anhalt DIGITAL CREATIVITY - Unterlagencheckliste (Unternehmen)

Stand: 29.04.2025

Im Rahmen des Wettbewerbsantrags:

- ☐ 1. Ausführliche Projektbeschreibung des geplanten Vorhabens – entweder auf unserem Formblatt „Projektskizze“, oder selbst erstellten PDF – mit folgendem Inhalt (beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte ebenfalls die bereitgestellten Informationen zur Vorhabensauswahl sowie unseren FAQ's):
 - Projektbeschreibung zum Teil- oder Gesamtprojekt, die Aussagen zum Anwendungsgebiet der zu fördernden digitalen Anwendung, des Produktes oder des Services, der Produktionstechnologie, zum Produktionskonzept, zum innovativen Charakter des Vorhabens, zur Marktanalyse sowie zu bereits erhaltenen Förderungen enthält
 - Angaben zu jährlichen Nutzern der Innovation
 - Ausgaben- und Finanzierungsplan mit erforderlicher Höhe der Förderung, Planungs- und Umsetzungsstand einschließlich Aussagen dazu, ob es sich bei dem Vorhaben um einen Prototyp handelt, innovativer Mehrwert für das Land Sachsen-Anhalt sowie Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einschließlich Marketingstrategie und Controlling
 - Aussagen zur Nachhaltigkeit des Vorhabens
- ☐ 2. KMU Erklärung (IB-Formblatt)
- ☐ 3. Ggf. Vollmacht für Dritte (IB-Formblatt)

Wurde der Antrag in dem Wettbewerbsverfahren ausgewählt, sind zur weiteren Antragsprüfung folgende Unterlagen ergänzend für das Gesamt- oder Teilprojekt einzureichen:

- ☐ 4. Ausführliche Projektbeschreibung des geplanten Vorhabens mit folgendem Inhalt:
 - Zeitplan (einschließlich Meilensteinplan für die Auszahlungen nach Projektfortschritt),
 - Beschreibung der benötigten Dienstleistungen und gegebenenfalls technischen Ausstattung (Investitionsgüterliste) -> bitte stets den Projektbezug herstellen!
 - i. Alle für das Projekt anfallenden Ausgaben für Sachausgaben/Verwaltungsausgaben und Investitionen sind im Ausgaben- und Finanzierungsplan (Haushaltsplanentwurf) aufzuführen und dem Grunde sowie der Höhe nach durch Angabe einer schriftlichen Begründung sowie Quellenangabe zu plausibilisieren. Hier gehören ebenfalls Nachweise (zum Beispiel eingeholte Angebote, Kalkulationen, Markterkundungen, Referenzen) die als Beleg für die Plausibilität der geplanten Beträge vorzulegen sind.
 - Ausgaben- und Finanzierungsplan (Haushaltsplanentwurf) inkl. Beschreibung der Einzelansätze, Beschreibung des benötigten Personals und Darstellung der erforderlichen Qualifikation und Berufserfahrung (Nachweise der für die Tätigkeit erforderlichen Qualifikation oder Berufserfahrung sind zu erbringen);
 - i. Sofern Ausgaben für Stammpersonal gefördert werden sollen: Erläuterung, warum das Projekt sonst nicht oder nicht in dem geplanten Umfang durchgeführt werden könnte und dass diese Personalausgaben nicht aus anderen öffentlichen Mitteln finanziert werden (dazu gehören auch Mittel der Arbeitsmarktförderung);
 - ii. Bei Verwendung der Pauschalwerte für Unternehmerlohn nach Nummer 5.5.2.1 der Richtlinie ist dem Antrag zusätzlich ein Nachweis der bestehenden Sozialversicherungen beizufügen. Die sachgerechte Auswahl der Qualitätsstufen ist durch Vorlage eines Nachweises der für die Ausführung der Tätigkeit erforderlichen Qualifikation oder Berufserfahrung im Antrag zu belegen.
- ☐ 5. Finanzierungsbestätigung der Hausbank (IB-Formular) oder des Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers für den Eigenanteil und sofern zutreffend Unterlagen zu weiteren beantragten Fördermitteln und Finanzierungshilfen für das Projekt
- ☐ 6. aktueller Handelsregistrauszug (nicht älter als 3 Monate) bzw. Gewerbeanmeldung, ggf. Handwerkskarte
- ☐ 7. De-minimis-Erklärung (IB-Formblatt)
- ☐ 8. Erklärung zur Vergabe von Aufträgen (IB-Formblatt)

- ☐ 9. Erhebungsbogen juristische Person (IB Formblatt)
- ☐ 10. Ggf. Vollmacht für Dritte (IB-Formblatt)

Die Investitionsbank behält sich vor, weitere Unterlagen, die für die Bewertung Ihres Förderantrages von Bedeutung sind, anzufordern.

Die in Klammern gekennzeichneten Formblätter stehen im Internet unter [Download Center \(ib-sachsen-anhalt.de\)](https://www.download-center-ib-sachsen-anhalt.de) zum Download bereit.

Für Fragen steht Ihnen unsere kostenfreie Hotline unter der Rufnummer 0800 56 007 57 gern zur Verfügung.